



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0031/2010	Datum:	08.04.2010	
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
22.04.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP		Enthaltungen	Gegenstimmen
	öffentlich			
Betreff:	Antrag der BIZ-Ratsfraktion bzgl. der Eingaben Bebauungsplan Nr. 3 Zentralplatz			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

dass die Versendung der Begründungen bzgl. der Eingaben zum Bebauungsplan Nr. 3: Zentralplatz und angrenzende Bereiche vor der Offenlage der etwaigen Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zentralplatz und angrenzende Bereiche“ zu erfolgen hat.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Bebauungsplan Nr. 3: Zentralplatz und angrenzende Bereiche“ haben Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl an Eingaben eingereicht. Mit Schreiben der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, vom 29. Juni 2009 wurde den Bürgerinnen und Bürgern, die Eingaben eingereicht hatten, lediglich das Abwägungsergebnis zu den jeweiligen Anregungen mitgeteilt. Weiter hieß es: „Wegen der Vielzahl der eingegangenen Anregungen und des Umfangs der hierzu, im Rahmen der Abwägung erstellten Begründungen, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir die Begründung der v. g. Entscheidung des Stadtrates nachsenden.“

Die Versendung der Begründung der Entscheidung des Stadtrates ist bisher jedoch noch nicht erfolgt. Auf die Anfrage der BIZ Fraktion Nr. AF/0023/2010 wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61) mitgeteilt, dass die Versendung bis einschließlich April 2010 abgeschlossen sein soll.

Der geplante Aufstellungsbeschluss zur vereinfachten Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zentralplatz und angrenzende Bereiche“ in der Stadtratssitzung am 22. April 2010 hat eine erneute Offenlage zur Folge. Es wäre bedenklich, wenn die Versendung der Begründungen der Entscheidungen des Stadtrates von den bisherigen Eingaben zeitlich während bzw. nach der erneuten Offenlage erfolgen würde, da die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf etwaige neue Eingaben das Prüfungsergebnis vor der erneuten Offenlage kennen müssen.

